

Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **60 (2003)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

2002 – 35 Jahre Naturschutzinspektorat

Im letzten Jahr konnten wir das seit 1997 nicht mehr eigenständig betriebene Sekretariat durch Stellenumwandlung wieder besetzen: Auf den 1. Januar 2002 nahm DORIS BAUMANN ihre Arbeit als Alleinsekretärin beim Naturschutzinspektorat auf. Wir sind sehr froh um diese Verstärkung an der Nahtstelle zu unserer Kundenschaft innerhalb und ausserhalb der Verwaltung.

Durch Dekret über die Organisation der Forstdirektion hat der Grosse Rat am 7. September 1967 die damalige Naturschutzverwaltung in das heutige Naturschutzinspektorat überführt. Der frühere Naturschutzinspektor K.L. SCHMALZ schrieb 1968 dazu: «Dieses Dekret bringt mit der Ersetzung von Naturschutzverwaltung durch Naturschutzinspektorat nicht nur eine Namensänderung, sondern stellt den Naturschutz auf gleiche Stufe wie die Jagd und die Fischerei.» Mit dieser Entscheidung ist der Grosse Rat damals gesamtschweizerisch mit gutem Beispiel vorangegangen und hat Weitsicht bewiesen: Der Kanton Bern gehörte zu den ersten Kantonen, welche für den Naturschutz eine eigenständige staatliche Fachstelle geschaffen haben. Und, wenn heute Nachhaltigkeit im staatlichen Handeln gefordert ist, setzt diese die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der ökologischen Betrachtungsweise im Kräftespiel mit gesellschaftlichen Erfordernissen und ökonomischen Ansprüchen voraus. In diesem Sinne vertritt das Naturschutzinspektorat innerhalb der Verwaltung den ökologischen Standpunkt.

35 Jahre Naturschutzinspektorat – 35 Jahre staatlicher Fürsprecher der Natur. Grund zum Jubeln? Keineswegs! Noch ist Tatsache, dass unsere Luft schadstoffbelastet ist. Auswirkungen auf unsere Gesundheit und auf unser Klima werden augenscheinlich. Noch sind unsere Gewässer stoffbelastet. Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze werden manifest, einwandfreies Trinkwasser wird zum knappen Gut. Noch schwinden unsere fruchtbaren Böden. Sie werden überbaut, verdichtet und sind stoffbelastet. Auswirkungen auf unsere Gesundheit sind absehbar, die Bodenfruchtbarkeit nimmt ab, der Raum für die Natur wird immer enger. Noch werden naturnahe Lebensräume geschädigt und zerstört. Noch wird der Naturhaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht. Noch werden Nahrungsketten unterbrochen. Noch verschwinden Tier- und Pflanzenarten. Tag für Tag?

Unter diesem Hintergrund sind Aussagen wie «das Florieren der Wirtschaft ist Voraussetzung dafür, dass wir uns den Naturschutz überhaupt leisten können» nur schwer zu verstehen. Bekanntlich ist Prophylaxe viel günstiger als nachträgliche Instandstellung und Heilung (sofern überhaupt möglich)! Aus Sicht des Naturschutzinspektorates muss das vergangene Jahr unter diesem Gesichtspunkt

als «annus horribilis» – als Schreckensjahr – bezeichnet werden: Mit der Verabschiedung des Jagdgesetzes im Grossen Rat wurde unseren kantonalen Naturschutzaufsehern die Polizeifunktion entzogen. Im Rahmen der sogenannten Strategischen Aufgabenüberprüfung durch den Regierungsrat (SAR) wurde dem Naturschutzinspektorat – trotz juristisch nachgewiesenem rechtswidrigem Vollzug im Naturschutz mangels Personal und Geld – zwei kantonale Naturschutzaufseher-Stellen gestrichen. Die Politik muss sich die Frage gefallen lassen, wie weit sie überhaupt bereit ist, das von ihr erlassene Recht auch wirklich zu vollziehen bzw. die für einen ordentlichen Gesetzesvollzug nötigen Ressourcen bereitzustellen!

Wir sind mehr denn je überzeugt (und viele Experten bestätigen unsere Ansicht), dass die Zukunft unserer Gesellschaft nur in einer nachhaltigen Entwicklung liegen kann. In einer Entwicklung, welche in ihrer Gesamtheit einen Ausgleich zwischen Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie schafft. Wir werden uns künftig nur noch Lösungen leisten können, welche mittel- und längerfristig betrachtet gesamtwirtschaftlich am günstigsten sind. Wir sind motiviert, uns für gute Lösungen einzusetzen und dafür zu kämpfen. Tag für Tag!

Thomas Aeberhard

«Erfolg hat nur, wer etwas tut,
während er auf den Erfolg wartet.»

Thomas Alva Edison